



## Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 09.10.2020

## Niederschrift

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 11.05.2020, 14:40 Uhr bis 15:57 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

### Anwesend waren:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD	
Herr Bernd Petelkau	CDU	
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Herr Dietmar Ciesla-Baier	SPD	
Herr Christian Joisten	SPD	
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD	in Vertretung für Herrn Kron
Frau Alexandra Gräfin von Wengersky	CDU	
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU	
Herr Niklas Kienitz	CDU	
Frau Brigitta von Bülow	GRÜNE	
Herr Jörg Frank	GRÜNE	
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE	
Herr Ulrich Breite	FDP	

#### Beratende Mitglieder

Herr Stephan Boyens	AfD
Herr Markus Wiener	Rot-Weiß

#### Verwaltung

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Dörte Diemert  
Frau Beigeordnete Andrea Blome  
Herr Beigeordneter Robert Voigtsberger  
Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach  
Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau  
Herr Beigeordneter Markus Greitemann

## **Schriftführer**

Herr Michael Müller (20)

## **Presse**

## **Zuschauer**

## **Entschuldigt fehlen:**

## **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Peter Kron

SPD

## **Beratende Mitglieder**

Herr Walter Wortmann

Freie Wähler Köln

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er verweist auf die vorliegende aktualisierte Tagesordnung und die als Tischvorlagen verteilten Unterlagen:

- Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der SPD-Fraktion (TOP 4.2.1) und
- zusätzliche Ratsvorlage im nicht-öffentlichen Teil (TOP 10.4).

Unter TOP 3.1 soll zusätzlich auf gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD-Fraktion aufgrund der Dringlichkeit die Zuschussgewährung an den Ehrenfelder Verein für Arbeit und Qualifikation behandelt werden. Dieser Antrag bezieht sich auf einen gleichlautenden Dringlichkeitsantrag in der heutigen Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld (AN/0578/2020).

RM Detjen unterstützt den Antrag.

RM Frank schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 2,3, 2.8, 4.1 – 4.4 und 6.1 zusammen zu beraten. Alle behandeln die aktuelle Corona-Krise.

Der Ausschuss ist damit und mit der folgenden Tagesordnung einverstanden:

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
  - 2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung 1271/2020

- 2.2 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:  
29.02.2020  
0946/2020
- 2.3 Haushaltsbewirtschaftung in Zeiten der Corona-Krise  
0972/2020
- 2.4 Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik, 2. Folgebericht;  
Controlling der Umsetzung der Einzelmaßnahmen  
0299/2020
- 2.5 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:  
31.03.2020  
1164/2020
- 2.6 Information zum Sachstand Lastenradförderung 2019  
1202/2020
- 2.7 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Nachprüfungsverfahren gegen die  
Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die KVB über die Er-  
bringung öffentlicher Personenverkehrsdienste (Vorlagen-Nr. 4240/2018)  
1249/2020
- 2.8 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Beteiligungsunternehmen der  
Stadt Köln  
1337/2020
- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksver-  
tretungen**
- 3.1 Gemeinsamer mündlicher Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsord-  
nung des Rates der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und  
der SPD-Fraktion  
Betreff: Erhalt bezirklicher Strukturen - eva e.V.
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirks-  
vertretungen**
- 4.1 Verfügt die Kämmerei über ein Warnsystem zur kurzfristigen Überwachung  
der Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung der außerordentlichen Ein-  
flüsse der Covid19-Epidemie?  
Anfrage der FWK vom 12.03.2020  
AN/0397/2020
- 4.1.1 Antwort der Verwaltung  
0992/2020

- 4.2 Aktueller Sachstand zum 45-Millionen-Euro-Hilfsmaßnahmenpaket zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Krise  
Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.05.2020  
AN/0556/2020
- 4.2.1 Antwort der Verwaltung  
1385/2020
- 4.3 Corona-Pandemie: Wirtschaftliche Auswirkungen auf städtische Unternehmen und mögliche Stützungsmaßnahmen  
Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 07.05.2020  
AN/0562/2020
- 4.3.1 Antwort der Verwaltung  
1368/2020
- 4.4 Corona-Pandemie: Wirtschaftliche Auswirkungen auf die Veranstaltungs- und Eventbranche in Köln  
Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 07.05.2020  
AN/0564/2020
- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**
- 6.1 Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie  
1048/2020
- 6.2 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW
- 6.3 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO
- 6.3.1 Ökologische Revitalisierung Westerwaldstraße  
hier: Kostenerhöhung  
0652/2020
- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
- 7.1 Baubeschluss für den Umbau der Kreuzung Luxemburger Straße/Eifelwall sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen  
4397/2019

- 7.2 Baubeschluss für die Umgestaltung der Berrenrather Straße von Universitätsstraße bis Sülzgürtel sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen  
0333/2020
- 7.3 Baubeschluss für die Umgestaltung des Einmündungsbereiches Escher Straße/Am Bilderstöckchen sowie Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung -  
hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten  
0565/2020
- 7.4 Einrichtung des Erweiterungsbaus mit Dreifachturnhalle und entsprechender Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Kaiserin-Theophanu-Schule, Gymnasium, Kantstraße 3, Köln-Kalk  
  
Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss  
1618/2019
- 7.5 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Merheimer Straße im Abschnitt zwischen Friedrich-Karl-Straße und Roßbachstraße und Umbau der Knotenpunkte Merheimer Straße/Friedrich-Karl-Straße und Merheimer Straße/Theklastraße zu Kreisverkehren sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen  
0454/2020
- 8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2017 für die Bühnen der Stadt Köln  
1770/2019
- 10.2 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2018 für die Bühnen der Stadt Köln  
3615/2019
- 10.3 Bezuschussung von Maßnahmen aus "Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs" 2020, Teil 1  
0276/2020
- 10.4 Bedarfsplanung vom Amt für Wohnungswesen für neu anzumietende Objekte gem. § 5 Abs. 2 a der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln vom 13.12.2019  
0274/2020  
*Von der Verwaltung zurückgezogen*

- 10.5 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2019 im Stadtbezirk Rodenkirchen –  
hier: Konkretisierung des Beschlusses v. 01.07.2019  
0367/2020
- 10.6 Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung der Volkshochschule Köln  
0407/2020
- 10.7 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020  
0418/2020
- 10.8 Freigabe und Vergabe der Fördermittel "IFM Organisatorische Stärkung" in  
2020 und 2021 als befristete institutionelle Förderung  
0468/2020
- 10.9 Freigabe und Vergabe der Fördermittel "Freie Projektmittel für den Initiative  
Freie Musik e.V."  
0472/2020
- 10.10 GAG Immobilien AG: Satzungsänderung  
GAG Servicegesellschaft mbH: Änderung Gesellschaftsvertrag  
0533/2020  
*Von der Verwaltung zurückgezogen*
- 10.11 Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2020  
0855/2020
- 10.12 Übertragung der Federführung für die Stadtbahnanbindung von Mülheim über  
Stammheim bis Flittard an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG  
0866/2020
- 10.13 Verteilung der Mittel zur Förderung von neuen Interkulturellen Zentren und die  
Verwendung des übergreifenden Budgets für Interkulturelle Zentren Köln für  
das Haushaltsjahr 2020  
0887/2020  
*Von der Verwaltung zurückgezogen*
- 10.14 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Gründung einer gGmbH  
„Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gemeinnützige GmbH“ durch  
das Land Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur-  
und Verbraucherschutz mit sieben weiteren Verbänden und Unternehmen  
aus der Wasserwirtschaft  
0989/2020
- 10.15 Entwurf des Jahresabschlusses 2019  
1101/2020

- 10.16 Freigabe zusätzlicher Mittel aus der Kulturförderabgabe - Teilplan 1501 Wirtschaft und Tourismus - Zuschuss an die KölnTourismus GmbH  
0189/2020
- 10.17 Mietzuschuss an die Kölnische Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e. V., Haushaltsjahr 2020ff  
0981/2020
- 10.18 Sanierung der Fensteranlage im Museum für Angewandte Kunst Köln, hier: Fortführung der Maßnahme  
0267/2020
- 10.19 Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchester Köln | Wirtschaftsjahr 2020/21  
0616/2020
- 10.20 Erweiterung der Gesamtschule Rodenkirchen, Sürther Straße 191, 50999 Köln – Bau- und Vergabebeschluss  
1060/2020
- 10.21 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln); Jahresabschluss 2019  
1167/2020
- 10.22 Stadtwerke Köln GmbH (SWK): Verwendung des Jahresüberschusses 2019  
1218/2020
- 10.23 Kulturpädagogische Facheinrichtungen: Angleichung der kommunalen Förderrichtlinien an die Richtlinien für die Offene Kinder- und Jugendarbeit; hier: Mittelverwendung aus dem Veränderungsnachweis 3 (pol. VN) zum Hpl  
2020/2021  
0926/2020
- 10.24 Erneuerung der Deckenaufbauten und Sanierung des Küchenbereiches im Museum Ludwig/Philharmonie - Baubeschluss  
0861/2020
- 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 12 Mündliche Anfragen**

## I. Öffentlicher Teil

- 1 **Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 **Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 2.1 **Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung  
1271/2020**

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert berichtet, dass das Anordnungssoll der Gewerbesteuer zum Stand 07.05.2020 1,053 Mrd. € betrage und damit nur noch 76,08% des Ansatzes. Damit seien die Zahlen nochmals schlechter als in der Mitteilung dargestellt.

RM Detjen weist darauf hin, dass der Anteil der Dienstleistungen, Versicherungen und Banken erstmals 50% betrage und bittet die Kämmerin um eine Beurteilung.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert rät dazu, die Statistik nicht über zu bewerten. Eine prozentuale Steigerung bedeute für stabile Branchen bei insgesamt abnehmenden Erträgen keine absolute Steigerung. Köln verfüge über einen gesunden Branchenmix. Für die Bankenbranche sei bedeutend, dass durch die krisenbedingten Kreditprogramme der KfW-Bank und der NRW-Bank keine zusätzlichen Risiken für die Geschäftsbanken entstehen.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

- 2.2 **Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:  
29.02.2020  
0946/2020**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

- 2.3 **Haushaltsbewirtschaftung in Zeiten der Corona-Krise  
0972/2020**

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet die Aussprache zu 2.3, 2.8, 4.1 bis 4.4 und 6.1 statt.

RM Joisten dankt der Finanzverwaltung für ihren Einsatz und die Beantwortung der Anfrage der SPD. Er fragt nach einem Überblick zu den Maßnahmen des 45-Mio.-Programms und nach den Finanzierungshilfen von Bund und Land.

RM Henk-Hollstein dankt der Stadtkämmerin und den Verwaltungsmitarbeitern und bittet, die Ausführungen unter 6.1 zu aktualisieren. Ein engmaschiges Controlling sei gut. Sie fragt, wie die krisenbedingten Mehraufwendungen und Mindererträge erfasst werden können.

RM Frank schließt sich dem Dank seiner Vorredner an und lobt ausdrücklich die schnelle Beantwortung der Anfrage unter TOP 4.3. Er fragt danach, ob die kommunal-



len Unternehmen nur verbilligte Kredite oder auch verlorene Zuschüsse bekommen können und wie es finanzwirtschaftlich abgebildet werde, die krisenbedingten Lasten zu separieren und mit langer Laufzeit abzuschreiben. Er bittet um weitere Mitteilungen zu den Entwicklungen bei den städtischen Gesellschaften.

RM Detjen fragt, ob das Stadtverschönerungsprogramm unter die Einschränkungen der Bewirtschaftung falle. Zudem möchte er wissen, warum die Ratsvorlage zur Gewährung von Zuschüssen an die interkulturellen Zentren zurückgezogen wurde.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert verweist auf die Vielzahl an Finanzierungsmodalitäten, die die flexible Bewirtschaftung der Budgets ermögliche. Daher seien konkrete Fragen zur Finanzierung spezieller Maßnahmen an das jeweilige Fachdezernat zu richten. Es sei jedoch bereits absehbar, dass Umschichtungen allein nicht ausreichen werden.

Aus Landes- und Bundesprogrammen seien bislang nur Liquiditätshilfen für Kommunen geplant. Die Stadt Köln habe aktuell keine Probleme am Kreditmarkt. Die Rahmenbedingungen für ein Hilfsprogramm für kommunale Unternehmen des Landes seien noch nicht bekannt. Sie gehe davon aus, dass es sich auch hier um Darlehen handeln werde, die zurückgezahlt werden müssen. Die Konditionen seien dann entscheidend.

Zu TOP 6.1 sei eine Aktualisierung zwischenzeitlich erfolgt. Die entsprechende Anlage sei leider noch nicht freigegeben, werde aber zur Ratssitzung vorliegen.

Eine „Isolation“ der krisenbedingten Lasten im Haushalt sei technisch aufwendig. In Gesprächen mit dem Land konnte erreicht werden, dass nicht nur zusätzliche Aufwendungen sondern auch Mindererträge berücksichtigt werden können. Es werde hierzu ein pragmatischer Weg angestrebt. Der Städtetag NRW habe zu diesem Thema eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Im Jahresabschluss werde voraussichtlich ein entsprechender Rechnungsposten gebildet, der ab 2025 über eine Laufzeit von 50 Jahren aufzulösen und damit in Haushalt zu erwirtschaften sei.

Bezogen auf die städtischen Beteiligungsunternehmen ergebe sich eine Vielzahl an möglichen Folgen. So sei es zum Beispiel möglich, Liquiditätshilfen zu gewähren und die Auszahlung von Betriebskostenzuschüssen vorzuziehen oder zusätzliche Zuschüsse auszuführen. Auswirkungen auf die Ergebnisse werden erst mit den Jahresabschlüssen deutlich. Sie gehe davon aus, dass die Folgen der Krise weit über das laufende Haushaltsjahr hinaus zu spüren seien werden.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

#### **2.4 Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik, 2. Folgebericht; Controlling der Umsetzung der Einzelmaßnahmen 0299/2020**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

#### **2.5 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand: 31.03.2020 1164/2020**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

## **2.6 Information zum Sachstand Lastenradförderung 2019 1202/2020**

Frau Beigeordnete Blome beantwortet die Fragen aus der Sitzung des Wirtschaftsausschusses (Anlage 2). Eine Beschlussvorlage zur Fortführung des Programms sei in Vorbereitung. Der Vorschlag von Stellplätzen in städtischen Parkhäusern werde geprüft.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

## **2.7 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Nachprüfungsverfahren gegen die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die KVB über die Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste (Vorlagen-Nr. 4240/2018) 1249/2020**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

## **2.8 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Beteiligungsunternehmen der Stadt Köln 1337/2020**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis. Die inhaltliche Diskussion wurde unter TOP 2.3 geführt.

## **3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

### **3.1 Gemeinsamer mündlicher Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD-Fraktion Betreff: Erhalt bezirklicher Strukturen - eva e.V.**

Der Ausschussvorsitzende erläutert, dass die antragstellenden Fraktionen eine Beschlussfassung analog dem in der heutigen Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorliegenden Dringlichkeitsantrag AN/0578/2020 beabsichtigen. Vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Ehrenfeld und der Bestätigung durch die Verwaltung, dass die Mittel auf diesem Weg ausgezahlt werden können, soll dem Ehrenfelder Verein für Arbeit und Qualifizierung ein Zuschuss in Höhe von 30.000 € aus dem Mitteln des Stadtverschönerungsprogrammes gewährt werden.

Herr Beigeordneter Greitemann sieht keine Notwendigkeit für eine Beschlussfassung. Eine Finanzierung dieser struktursichernden Maßnahme aus dem Budget des Stadtverschönerungsprogramms für 2020 sei möglich. Er regt an, solche Fälle künftig zur Bearbeitung direkt in die Verwaltung zu geben.

RM Petelkau begründet die Antragstellung damit, dass der Zuschuss möglichst kurzfristig gewährt werden solle. Durch eine Befassung des Finanzausschusses erst in seiner nächsten Sitzung gehe zu viel Zeit verloren.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt – vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung der Bezirksvertretung Ehrenfeld zum Dringlichkeitsantrag AN/0578/2020 und vorbehaltlich der Bestätigung durch die Verwaltung, dass die Mittel auf diesem Weg ausgezahlt werden können - zur Erhaltung bezirklicher Strukturen, den Ehrenfelder Verein für Arbeit und Qualifizierung e.V. aus den Mitteln des Stadtverschönerungsprogrammes einen Zuschuss von 30.000 € zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

**4.1 Verfügt die Kämmerei über ein Warnsystem zur kurzfristigen Überwachung der Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung der außerordentlichen Einflüsse der Covid19-Epidemie?**

**Anfrage der FWK vom 12.03.2020**

**AN/0397/2020**

**4.1.1 Antwort der Verwaltung  
0992/2020**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Beantwortung zur Kenntnis.

**4.2 Aktueller Sachstand zum 45-Millionen-Euro-Hilfsmaßnahmenpaket zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Krise**

**Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.05.2020**

**AN/0556/2020**

**4.2.1 Antwort der Verwaltung  
1385/2020**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Beantwortung zur Kenntnis.

**4.3 Corona-Pandemie: Wirtschaftliche Auswirkungen auf städtische Unternehmen und mögliche Stützungsmaßnahmen**

**Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/**

**Die Grünen vom 07.05.2020**

**AN/0562/2020**

**4.3.1 Antwort der Verwaltung  
1368/2020**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Beantwortung zur Kenntnis.

**4.4 Corona-Pandemie: Wirtschaftliche Auswirkungen auf die Veranstaltungs- und Eventbranche in Köln  
Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen vom 07.05.2020  
AN/0564/2020**

Die Anfrage wird bis zur Beantwortung zurückgestellt.

**5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**

**6.1 Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie  
1048/2020**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis. Die inhaltliche Diskussion wurde unter TOP 2.3 geführt.

**6.2 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW**

**6.3 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO**

**6.3.1 Ökologische Revitalisierung Westerwaldstraße  
hier: Kostenerhöhung  
0652/2020**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

**7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**

**7.1 Baubeschluss für den Umbau der Kreuzung Luxemburger Straße/Eifelwall sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen  
4397/2019**

**Geänderter Beschluss (in der Fassung des Verkehrsausschusses):**

Der Verkehrsausschuss nimmt die Entwurfsplanung mit folgenden Ergänzungen:

- 1. Es soll geprüft und dargestellt werden, wie der separate Linksabbieger entfallen bzw. wie er auf das absolut Notwendige reduziert und die dadurch gewonnene Fläche dem Radstreifen oder dem Grünstreifen zugeschlagen werden kann,***
- 2. die Radführung zumindest bis über die Kreuzung geplant wird,***

- 3. der Eifelwall durch ggfs. bauliche Elemente so gestaltet werden soll, dass der Charakter der Fahrradstraße deutlich erkennbar wird.**
- 4. Den beteiligten Ausschüssen wird eine Kostenaufschlüsselung vorgelegt und**
- 5. die Ausführungsplanung wird dem Verkehrsausschuss und der Bezirksvertretung vorgelegt.**

zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit dem Umbau der Kreuzung Luxemburger Straße/Eifelwall (1. BA) mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 894.200 € inklusive 10.700 € Beleuchtungskosten.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 100.000 € für den Umbau der Kreuzung Luxemburger Straße/Eifelwall (1. BA) im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-1-5081, Umgestaltung Luxemburger Str./Eifelwall, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der SPD-Fraktion Einstimmig zugestimmt

#### **7.2 Baubeschluss für die Umgestaltung der Berrenrather Straße von Universitätsstraße bis Sülzgürtel sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen 0333/2020**

##### **Geänderter Beschluss (in der Fassung der Bezirksvertretung Lindenthal):**

1. Die Bezirksvertretung Lindenthal begrüßt den Vorlage für die Umgestaltung der Berrenrather Straße von der Universitätsstraße bis zum Sülzgürtel gemäß der beigefügten Entwurfsplanung **mit folgenden Ergänzungen und Änderungen** und beauftragt die Verwaltung die Ausführungsplanung zu erstellen und die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 10.049.300 Euro (davon 415.548 Euro konsumtive Beleuchtungskosten) umzusetzen:
  - **Der Knoten Berrenrather Straße / Weyertal wird mit einem Kreisverkehr ohne freilaufende Rechtsabbieger ausgeführt mit entsprechender Hinweisbeschilderung für den LKW-Verkehr ausgeführt. (Anlage 1)**
  - **Mehr Abstellanlagen für Fahrräder/Lastenfahräder an den Supermärkten (Edeka, REWE, Alnatura und Naturata) und an den Bushaltestellen**
  - **Die Multifunktionsflächen im Bereich Manderscheider Platz zwischen den Querungsinselfen (Höhe Grundschule) , im Ein- und Ausfahrtbereich des Kreisverkehrs Berrenrather Str, / Sülzburgstraße und bei den Querungsinselfen erhalten aus Verkehrssicherheitsgründen keine Nutzung als Auto-parkplatz**
  - **Verzicht auf die Multifunktionsfläche Berrenrather Str Haus Nr 276 (Engstelle Bürgersteig)**
  - **Bei einzelnen Multifunktionsflächen müssen Anpassungen vorgenommen werden, um für alle Anbieter Außengastronomie zu ermöglichen.**
  - **Die Lieferzonen sind zu optimieren in Lage (zum Beispiel Hausnummer 357, 240) und in Zeiten (zum Beispiel vor Alnatura eine Lieferzone bis 11.00 Uhr, danach Gehweg)**

- **In der Sülzburgstraße werden im Planungsbereich direkt am Kreisverkehr aus den Senkrechtparkplätzen Längsparkplätze**
  - **Markierte Weiterführung des Radfahrstreifens bis zur Kreuzung Universitätsstraße mit Aufstellfläche an der Kreuzung Universitätsstraße.**
  - **Tempo 20 (geschäftsberuhigter Bereich) wird vom Nikolausplatz bis zur Gerolsteiner Straße angeordnet, ansonsten gilt Tempo 30**
  - **Die Platzgestaltung vor der Nikolauskirche und am Manderscheider Platz wird durch veränderte Materialität im Straßenraum sichtbar**
  - **Der Zeitplan des Bauablaufes wird auch mit der IG der Geschäftsleute abgestimmt.**
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 100.000 € für die Umgestaltung der Berrenrather Straße von Universitätsstraße bis Sülzgürtel im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei der Finanzstelle 6601-1201-3-1053, Umgestaltung Berrenrather Straße, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

- 7.3 Baubeschluss für die Umgestaltung des Einmündungsbereiches Escher Straße/Am Bilderstöckchen sowie Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten 0565/2020**

**Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung mit der Umgestaltung des Einmündungsbereiches Escher Straße/Am Bilderstöckchen entsprechend der Ausführungsplanung mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 472.300 € (davon 53.500 € Beleuchtungskosten).
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 20.000 € für die o. g. Maßnahme im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

- 7.4 Einrichtung des Erweiterungsbaus mit Dreifachturnhalle und entsprechender Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Kaiserin-Theophanu-Schule, Gymnasium, Kantstraße 3, Köln-Kalk**

**Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss  
1618/2019**

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung des Erweiterungsbaus mit Dreifachturnhalle der Kaiserin-Theophanu-Schule, Gymnasium, Kantstraße 3, 51103 Köln-Kalk mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1.403.000 € (investiver Anteil: 487.000 €, konsumtiver Anteil: 916.000 €).

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 487.000 € erfolgt im Haushaltsjahr 2020 aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben.

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 916.000 € erfolgt im Haushaltsjahr 2020 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, aus veranschlagten Mitteln.

2. Der Finanzausschuss beschließt im Haushaltsjahr 2020 eine Mittelfreigabe in Höhe von rund 487.000 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 4013-0301-8-3055 für den Erweiterungsbau des Gymnasiums Kantstr. 3, Köln-Kalk.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**7.5 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Merheimer Straße im Abschnitt zwischen Friedrich-Karl-Straße und Roßbachstraße und Umbau der Knotenpunkte Merheimer Straße/Friedrich-Karl-Straße und Merheimer Straße/Theklastraße zu Kreisverkehren sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen 0454/2020**

Der Finanzausschuss stellt die Vorlage zurück.

**8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**

**9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**

**10 Allgemeine Vorlagen**

**10.1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2017 für die Bühnen der Stadt Köln 1770/2019**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4c der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Jahresabschluss zum 31.08.2017 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.09.2016 bis





schlages:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4c der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Jahresabschluss zum 31.08.2018 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.09.2017 bis 31.08.2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30.09.2019 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann AG fest.
2. Im Wirtschaftsjahr 2017/18 haben die Bühnen einen Jahresverlust in Höhe von 2.032.699,70 € erwirtschaftet, von dem nach Verrechnung mit dem Bilanzgewinn des Vorjahres (1.783.243,85 €) ein Bilanzverlust von 249.455,85 € verbleibt. Unter Einschluss des zusätzlichen Gewinnanteils von 605.822,46 € (gemäß Ratsbeschlusses 1770/2019 vom 26.03.2020 zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.08.2017) ergibt sich zum 31.08.2018 ein Bilanzgewinn von 356.366,61 €. Dieser soll um eine weitere anteilige Auflösung der bestehenden Sanierungsrücklage (532.202,71 €) zum Ausgleich des Sanierungsverlustes 2017/18 erhöht und wie folgt verwendet werden:

vorläufiger Bilanzgewinn 31.08.2018	356.366,61 €		
Auflösung zweckgebundene Rücklage Sanierung	532.202,71 €		
Vortrag auf neue Rechnung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-top: 1px solid black; border-bottom: 3px double black;"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black; border-bottom: 3px double black;">888.569,32 €</td> </tr> </table>		888.569,32 €
	888.569,32 €		

3. Damit stellt sich das Eigenkapital der Bühnen nach Ergebnisverwendung wie folgt dar:

Gezeichnetes Kapital	50.000,00 €														
Gewinnrücklagen (zweckgebunden)	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;"></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">Spielbetrieb</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">0,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">Interim</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">1.274.000,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">Sanierung</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">8.497.529,19 €</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">9.771.529,19 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">Gewinnvortrag</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">888.569,32 €</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black; border-bottom: 3px double black;">10.710.098,51 €</td> </tr> </table>			Spielbetrieb	0,00 €	Interim	1.274.000,00 €	Sanierung	8.497.529,19 €		9.771.529,19 €	Gewinnvortrag	888.569,32 €		10.710.098,51 €
Spielbetrieb	0,00 €														
Interim	1.274.000,00 €														
Sanierung	8.497.529,19 €														
	9.771.529,19 €														
Gewinnvortrag	888.569,32 €														
	10.710.098,51 €														
Eigenkapital 31.08.2018	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-top: 1px solid black; border-bottom: 3px double black;"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black; border-bottom: 3px double black;">€</td> </tr> </table>		€												
	€														

4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
5. Dem Betriebsausschuss wird (gem. § 4 EigVO NRW) Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

### 10.3 **Bezuschussung von Maßnahmen aus "Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs" 2020, Teil 1 0276/2020**

RM Frank erläutert, dass seine Fraktion den Zuschuss an das Bürgerzentrum Ehrenfeld zurückweisen werde, weil es für Baukosten und technische Einrichtungen der Bürgerzentren einen eigenen Haushaltsansatz im Teilplan 0507 gebe.

RM Joisten kündigt die Zustimmung seiner Fraktion zum Verwaltungsvorschlag an. Das Bürgerzentrum als freie Kulturinstitution sei aus diesem Ansatz förderfähig und die Notwendigkeit von Lärmschutzmaßnahmen unumstritten.

Frau Beigeordnete Laugwitz-Aulbach verweist auf die neu erstellte Synopse und bekräftigt die Meinung der Verwaltung, dass das Bürgerzentrum alle Voraussetzungen erfülle.

RM Breite verweist auf die Bedeutung solcher Veranstaltungen für die Bürgerzentren. Die Maßnahme sei gut geeignet, die bekannte Lärmproblematik zu beheben.

RM Detjen beklagt, dass dies kein faires Verfahren der Mehrheitsfraktionen sei.

RM Petelkau sieht hier ein Problem haushalterischer Klarheit. Es gebe separate Etats. Hauptziel der Einrichtung dieses Fonds sei die Förderung von Musikclubs. Er bitte die Verwaltung um eine entsprechende Prüfung.

RM von Bülow betont, der Fonds sei im Rahmen des politischen Veränderungsnachweises zur Förderung der Clubkultur eingerichtet worden. Die Bürgerzentren verdienen Unterstützung, aber dafür liege die Zuständigkeit bei der Verwaltung.

RM Joisten kritisiert diese Haltung als kulturfeindlich. Er fragt, ob es andere Antragsteller gebe, die nicht bedient werden konnten.

Frau Beigeordnete Laugwitz-Aulbach bezeichnet die verbleibenden Mittel als auskömmlich.

Die Verwaltung bestätigt, dass der Lärmschutzfonds im gegebenen Fall der richtige Etat sei. Es handele sich um eine nutzerspezifische technische Anschaffung, die nicht über den vorhandenen Ansatz für bauliche Maßnahmen abgewickelt werden könne.

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Zuschussung der nachfolgend aufgeführten Maßnahme aus „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen und Musikclubs“ bis zu der maximal genannten Fördersumme (Einzelheiten - siehe Anlagen):

<u>AntragstellerIn</u>	<u>Club/freie Kulturinstitution</u>	<u>max. Fördersumme</u>
1. Bürgerzentrum Ehrenfeld – sozial-kulturelles Zentrum – e.V.	Bürgerzentrum Ehrenfeld	36.800 Euro

Die Mittel in Höhe von bis zu 36.800 Euro stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen – auf Basis der Zustimmung zur Beschlussvorlage 1675/2019 / Einrichtung eines „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen und Musikclubs“ zur Verfügung.

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50 Prozent des Ursprungsbetrags

übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der FDP-Fraktion - **abgelehnt**

**10.4 Bedarfsplanung vom Amt für Wohnungswesen für neu anzumietende Objekte gem. § 5 Abs. 2 a der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln vom 13.12.2019  
0274/2020**

Die Verwaltung hat die Vorlage vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**10.5 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2019 im Stadtbezirk Rodenkirchen –  
hier: Konkretisierung des Beschlusses v. 01.07.2019  
0367/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von Euro 50.000,— für die von der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu 1. beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Mittel stehen im Haushaltsplan 2019 im Teilergebnisplan 1301 – öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzelle 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, die Aufwendungen im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.6 Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung der Volkshochschule Köln  
0407/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt die beigefügte geänderte Entgelt- und Benutzungsordnung für die Volkshochschule Köln ab dem 2. Semester 2020 und führt damit insbesondere eine zusätzliche Ermäßigung für Menschen mit Schwerbehinderung sowie ggf. den kostenlosen Zutritt erforderlicher Begleitpersonen ein.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

## 10.7 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020 0418/2020

Der Finanzausschuss stellt die Vorlage zurück.

## 10.8 Freigabe und Vergabe der Fördermittel "IFM Organisatorische Stärkung" in 2020 und 2021 als befristete institutionelle Förderung 0468/2020

### Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe und Vergabe der Mittel i.H. v. 50.000 € im Jahr 2020 und in Höhe von 100.000 € im Jahr 2021 im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen für eine auf zwei Jahre befristete institutionelle Förderung (BKZ) im Bereich Musik zum Zwecke der Organisatorischen Stärkung des IFM – Initiative Freie Musik Köln e.V. (siehe Konzept in der Anlage).

Haushaltsjahr	BKZ Stadt Köln	Eigenanteil	Gesamtbudget
2020	50.000 €	5.000 €	55.000 €
2021	100.000 €	10.000 €	110.000 €

### Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der SPD-Fraktion Einstimmig zugestimmt

## 10.9 Freigabe und Vergabe der Fördermittel "Freie Projektmittel für den Initiative Freie Musik e.V." 0472/2020

### Beschluss

Der Finanzausschuss beschließt im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen die Erhöhung der Freien Projektmittel im Bereich Musik zur Stärkung der freien Musikszene in Höhe von jeweils 425.000 € in den Jahren 2020 und 2021 gemäß folgender Aufteilung:

Förderzweck	Förderhöhe 2020	Förderhöhe 2021
Aufstockung Projektmittel (fristgerechte Antragstellung)	195.000 Euro	55.000 Euro
Aufstockung Projektmittel (unterjährig Antragstellung)	30.000 Euro	30.000 Euro
Stärkung bestehender Festivals und Reihen sowie Anschubfinanzierung neuer Pilotprojekte	150.000 Euro	
4-jährige Projektförderung		150.000 Euro
Arbeits- und Recherchestipendien	30.000 Euro	60.000 Euro

Kleinstförderung	20.000 Euro	30.000 Euro
Festival Globale Musik	*siehe Begründung	100.000 Euro
<b>Summe</b>	<b>425.000 Euro</b>	<b>425.000 Euro</b>

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der SPD-Fraktion Einstimmig zugestimmt

**10.10 GAG Immobilien AG: Satzungsänderung  
GAG Servicegesellschaft mbH: Änderung Gesellschaftsvertrag  
0533/2020**

Die Verwaltung hat die Vorlage vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**10.11 Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2020  
0855/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat nimmt gem. § 22 Abs. 4 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) Kenntnis von den in den Anlagen dargestellten Übertragungen von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.12 Übertragung der Federführung für die Stadtbahnanbindung von Mülheim über Stammheim bis Flittard an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG  
0866/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt, den Stadtbahnvertrag vom 03.09./09.09.1991 dahingehend zu ergänzen, dass die Federführung für die Planung der Stadtbahnanbindung von Mülheim bis Stammheim / Flittard an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) übertragen wird.
2. Der Rat der Stadt Köln ermächtigt die Verwaltung, einen entsprechenden Ergänzungsvertrag zum Stadtbahnvertrag mit der KVB abzuschließen.
3. Der Beschluss umfasst zunächst, dass die KVB für die Stadtbahnanbindung Stammheim / Flittard eine Machbarkeitsstudie einschließlich einer Nutzen-Kosten-Abschätzung als Planungsvorbereitung erarbeitet und eine erste Öffentlichkeitsbeteiligung durchführt.  
Über das weitere Vorgehen entscheidet der Rat nach Vorlage der Ergebnisse in einem weiteren Beschluss.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.13 Verteilung der Mittel zur Förderung von neuen Interkulturellen Zentren und die Verwendung des übergreifenden Budgets für Interkulturelle Zentren Köln für das Haushaltsjahr 2020  
0887/2020**

Die Verwaltung hat die Vorlage vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**10.14 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Gründung einer gGmbH „Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gemeinnützige GmbH“ durch das Land Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz mit sieben weiteren Verbänden und Unternehmen aus der Wasserwirtschaft  
0989/2020**

RM Petelkau bittet, den Ausschuss für Umwelt und Grün nachrichtlich über den Beschluss zu informieren.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht damit einverstanden, dass die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln) sich an der Gründung einer gGmbH „Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft“ mit einem Gesellschafteranteil in Höhe von 2% gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrag und der in der Anlage 2 beigefügten Gesellschaftervereinbarung beteiligt.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.15 Entwurf des Jahresabschlusses 2019  
1101/2020**

RM Frank dankt der Verwaltung. Dieser Jahresabschluss sei erfreulich und zudem wesentlich schneller vorgelegt worden als in der Vergangenheit.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat nimmt den als Anlage beigefügten, von der Kämmerin aufgestellten und von der Oberbürgermeisterin bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 zur Kenntnis und beschließt, den Jahresabschluss 2019 zur Prüfung in den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Gemeindeordnung zu verweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.16 Freigabe zusätzlicher Mittel aus der Kulturförderabgabe - Teilplan 1501 Wirtschaft und Tourismus - Zuschuss an die KölnTourismus GmbH 0189/2020**

**Beschluss:**

Im Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021 (Doppelhaushalt) stehen jeweils 900.000 Euro aus der Kulturförderabgabe im Teilergebnisplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus – in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen - für zusätzliche Maßnahmen der KölnTourismus GmbH zur Verfügung. Der Wirtschaftsausschuss beschließt die Durchführung der in der Begründung dargestellten Maßnahmen.

<b>Maßnahme</b>	<b>HH-Jahr 2020</b>	<b>HH-Jahr 2021</b>
Digitalisierung und Förderprojekte	300.000 Euro	300.000 Euro
MICE Bereich/Cologne Convention Bureau	200.000 Euro	200.000 Euro
Kampagnen, Kooperationen und Marketingmaßnahmen	400.000 Euro	400.000 Euro
<b>Summe:</b>	<b>900.000 Euro</b>	<b>900.000 Euro</b>

Der Finanzausschuss beschließt zur Durchführung zusätzlicher Maßnahmen der KölnTourismus GmbH auf der Basis des vorgelegten Umsetzungskonzeptes die Freigabe der im Teilergebnisplan 1501 - Wirtschaft und Tourismus - in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen - zusätzlich veranschlagten konsumtiven zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von jeweils 900.000 Euro.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.17 Mietzuschuss an die Kölnische Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e. V., Haushaltsjahr 2020ff 0981/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt einen jährlichen Mietzuschuss für den Verein Kölnische Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e. V. in Höhe von 10.900 Euro für das Jahr 2020 und in Höhe von 17.900 Euro für 2021 ff.

Die Mittel werden im Haushalt durch eine haushaltsneutrale Umschichtung von 10.000 Euro in 2020 und von 17.000 Euro in 2021 innerhalb des Teilplans 0416- Kulturförderung aus der Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen in die Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen im Förderbereich der Kulturellen Teilhabe bereit gestellt:

Haushaltsjahr	BKZ laut Haushaltsplan	Aufstockung (Umschichtung Miete)	Mietzuschuss neu
2020	900 €	10.000 €	10.900 €
2021 ff	900 €	17.000 €	17.900 €

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

### 10.18 Sanierung der Fensteranlage im Museum für Angewandte Kunst Köln, hier: Fortführung der Maßnahme 0267/2020

RM Joisten gibt zu bedenken, dass ein Beschluss zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages eigentlich nicht nötig sei. Die Fortführung der bereits beschlossenen Sanierung sei laufendes Geschäft der Verwaltung. Eine Kenntnisnahme von Punkt 1 sei daher ausreichend.

RM Henk-Hollstein plädiert dafür, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen. So habe es auch der Bauausschuss gehalten. Sie bitte die Verwaltung um eine Einschätzung.

Frau Beigeordnete Laugwitz-Aulbach verweist auf die durch die Kostensteigerungen bedingte neue Situation, die eine neue Abstimmung sinnvoll erscheinen lasse.

RM Petelkau spricht sich dafür aus, der Beschlussfassung des Bauausschusses zu folgen.

Herr Beigeordneter Greitemann hält ein erneutes Bekenntnis zu der Maßnahme für opportun.

### Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung des Projektes Sanierung der Fensteranlage im Museum für Angewandte Kunst auf der Basis der Kostenberechnung des Planungsbüros Patelkos.
2. Der Rat nimmt die Kosten für die Maßnahme der Fenstersanierung mit 9,6 Mio. € zur Kenntnis. Gegenüber der bisherigen Kostenschätzung bedeutet dies ein Mehrbedarf von rd. 5,9 Mio. €.
3. Die Finanzierung der Aufwendungen in Höhe von 5.225.400 € erfolgt aus der für die Maßnahme bestehenden Rückstellung, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 entsprechend aufgestockt wurde. Die erforderlichen Auszahlungsermächtigungen stehen in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 bereit.  
Die Mittel der nicht über die Rückstellung abgedeckten Aufwendungen in Höhe von 670.000 € stehen im Teilergebnisplan 0401 – Museumsreferat, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Haushaltsjahr 2020, aus dem Re-



novierungsprogramm zur Verfügung. Die Mittel werden als überplanmäßige Aufwendung gemäß § 83 GO NRW in den Teilergebnisplan 0405 – Museum für Angewandte Kunst umgeschichtet.

Hierfür werden die Mittel in Höhe von 670.000 € aus dem Renovierungsprogramm 2020 zur Verfügung gestellt und die Freigabe der Mittel in Höhe von 670.000 € aus dem Renovierungsprogramm des Jahres 2020 erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.19 Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchester Köln | Wirtschaftsjahr 2020/21  
0616/2020**

RM Petelkau fragt, ob die Folgen der aktuellen Krise in der Planung berücksichtigt werden konnte.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert berichtet, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich gewesen sei.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat stellt gemäß § 4 Betriebssatzung i.V. m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Eig. VO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung mit einem Defizit von 23 TEUR fest. Die mittelfristige Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen. Daraus ergeben sich keine Ansprüche für die Gesellschaft.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 0,5 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.20 Erweiterung der Gesamtschule Rodenkirchen, Sürther Straße 191, 50999  
Köln – Bau- und Vergabebeschluss  
1060/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln genehmigt den Entwurf sowie das Angebot des privaten Partners Hochtief PPP Schulpartner Köln Rodenkirchen GmbH & Co. KG für den Erweiterungsbau des Schulgebäudes der Gesamtschule Sürther Straße 191, 50999 Köln-Rodenkirchen.

Die Gesamtkosten inklusive Einrichtung für eine Realisierung im Passivhausstandard betragen circa 26.500.000 Euro brutto (Baukosten in Höhe von rund 26.200.000 Euro und Einrichtungskosten in Höhe von rund 300.000 Euro).

Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der Firma Hochtief PPP Schulpartner Köln Rodenkirchen GmbH & Co. KG entsprechende Vereinbarungen zur Durchführung des Erweiterungsbaus und des späteren Betriebes zu schließen, sowie mit der Einrichtung der Schule.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag von 10 % bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gemäß Kostenberechnung. Dies entspricht einem Betrag von 2.650.000 Euro. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die an den Betreiber Hochtief PPP Schulpartner Köln Rodenkirchen GmbH & Co. KG zu zahlenden Entgelte für die Bauleistungen nach vertraglich vereinbartem Zahlungsplan und das ab Vertragsbeginn zu zahlende Entgelt für die Betriebsleistungen werden über den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft abgewickelt.

Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen des dann gültigen Flächenverrechnungspreises. Auf Basis des derzeitigen Flächenverrechnungspreises ergäbe sich für den Erweiterungsbau eine jährliche Spartenmiete inklusive Nebenkosten und Kosten für Reinigung in Höhe von rund 862.057 Euro, die ab dem Haushaltsjahr 2023 aus noch zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen, finanziert wird.

Die konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich 270.000 Euro sind im Haushaltsjahr 2023 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich 29.000 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2023 aus zu veranschlagenden Mitteln der Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke - zugestimmt

**10.21 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln); Jahresabschluss 2019  
1167/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem in der Begründung dargestellten Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR für das Wirtschaftsjahr 2019 zu.

Weiterhin stimmt der Rat der Stadt Köln dem Beschlussvorschlag zur Ergebnisverwendung zu:

Gewinnausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2019

Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 25.561.744,62 €

Entnahme aus der Kapitalrücklage +2.237.584,98 €

Bilanzgewinn 31.12.2019 27.799.329,60 €

Entnahme aus der Gewinnrücklage im Geschäftsjahr 2020	+ 821,500,00 €
davon ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag 2019	
<u>821.500,00 €</u>	
Gewinnausschüttung in 2020 für 2019 in Höhe von	<b><u>28.620.829,60 €</u></b>

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.22 Stadtwerke Köln GmbH (SWK): Verwendung des Jahresüberschusses 2019  
1218/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass aus dem Jahresüberschuss, den die Stadtwerke Köln GmbH im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftet hat, ein Betrag in Höhe von 48.800 T€ an die Stadt Köln ausgeschüttet wird.

Die Vertreterin/ der Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH wird ermächtigt, die hierzu notwendigen Erklärungen abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.23 Kulturpädagogische Facheinrichtungen: Angleichung der kommunalen Förderrichtlinien an die Richtlinien für die Offene Kinder- und Jugendarbeit; hier: Mittelverwendung aus dem Veränderungsnachweis 3 (pol. VN) zum Hpl 2020/2021  
0926/2020**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt die Gewährung und Freigabe der für die Kulturpädagogischen Facheinrichtungen zur Verwendung vorgesehenen Mittel aus dem Veränderungsnachweis 3 (pol. VN) zum Hpl 2020/2021 zur Angleichung der kommunalen Förderrichtlinien an die Richtlinien für die Offene Kinder- und Jugendarbeit gemäß Anlage 1.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der für die Kulturpädagogischen Facheinrichtungen zur Verwendung vorgesehenen Mittel aus dem Veränderungsnachweis 3 (pol. VN) zum Hpl 2020/2021 zur Angleichung der kommunalen Förderrichtlinien an die Richtlinien für die Offene Kinder- und Jugendarbeit gemäß Anlage 1.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.24 Erneuerung der Deckenaufbauten und Sanierung des Küchenbereiches  
im Museum Ludwig/Philharmonie - Baubeschluss  
0861/2020**

Der Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

**11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2  
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**12 Mündliche Anfragen**

Mündliche Anfragen wurden nicht gestellt.

Gez. Dr. Krupp  
Ausschussvorsitzender

Gez. Müller  
Schriftführer